



Wien, im November 2018

EINLADUNG

zur Fortbildungsveranstaltung

„Gewährleistungsrecht für Sachverständige“

Dieses Seminar bietet praktisch tätigen Gerichtssachverständigen aller Fachgebiete einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Gewährleistungsrechts. Neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen werden anhand von aktuellen Gerichtsentscheidungen praktisch relevante Fragen aus diesem Rechtsgebiet erörtert.

- Aufgaben und Rolle des Sachverständigen im Gewährleistungsprozess
- Grundlagen des Gewährleistungsrechts
- Abgrenzung zu anderen Rechtsinstrumenten (zB Garantie)
- Begriff des Mangels
- Gewährleistungsbehelfe und ihre Rangordnung
- Ersatz von Austausch- und Reparaturkosten beim Kauf
- Beweislastfragen
- Aktuelle Rechtsprechung

Vortragender: **Mag Johann GUGGENBICHLER**
Rechtskonsulent des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.

Ort: **Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.**
1010 Wien, Doblhoffgasse 7

Termin: **Montag, 16. April 2018** Anmeldeschluss: 6.4.2018
von 16.00 – ca. 20.00 Uhr

Preis: für **Mitglieder** € 100,00 + 20% USt. = € **120,00**
für **Nichtmitglieder** € 160,00 + 20% USt. = € **192,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet auch Unterlagen und die Pausenbewirtung.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, Email oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie ca. einen Monat vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, **Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn die Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich besucht wurde.

Wir freuen uns, Sie bei dieser sicher interessanten Fortbildungsveranstaltung begrüßen zu dürfen.